

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Quishing und KI-basierte Betrugsfälle in Thüringen – nachgefragt

Mit Drucksache 8/1631 beantwortete die Landesregierung Fragen zu Quishing und KI-basierten Betrugsfällen in Thüringen. Danach wurden im zweiten Halbjahr 2024 erstmals 38 polizeilich bekannte Quishing-Fälle mit einem Schaden von mindestens 60 000 Euro festgestellt; zugleich seien der Polizei bis dahin keine Erkenntnisse zu gezielt KI-gestützten Betrugsfällen bekannt gewesen. Seitdem wurden in Thüringen weitere Sachverhalte öffentlich bekannt, darunter manipulierte QR-Codes an Parkautomaten, mutmaßliche Quishing-Flyer in Briefkästen sowie Betrugsversuche, bei denen Stimmen oder Identitäten mittels Künstlicher Intelligenz imitiert worden sein sollen. Auch andere Länder berichten über Quishing an Parkautomaten, im öffentlichen Verkehr, bei vermeintlichen Bank- oder Paketbenachrichtigungen sowie über wachsende Herausforderungen durch Deepfakes, KI-generierte Texte, Stimmen und Bilder. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bisherigen Erfassungs-, Präventions- und Ermittlungsstrukturen in Thüringen ausreichen, um neue digitale Betrugsformen frühzeitig zu erkennen, vergleichbar auszuwerten und Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2833** vom 30. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) orientiert sich im Wesentlichen an den Normen des Strafgesetzbuches beziehungsweise an strafrechtlichen Nebengesetzen. In der PKS werden die Tatbegehungsarten des „Quishing“ und Straftaten, die unter Mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) begangen wurden, unter dem Straftatenschlüssel „Betrug“ erfasst. Ein bundesweit abgestimmter und spezifischer Katalogwert existiert nicht. Für eine automatisierte Sonderrecherche liegen in den polizeilichen Datensystemen keine validen Abfragemöglichkeiten vor. Eine Recherche ist somit nicht möglich. Eine manuelle Auswertung aller allein im Jahr 2025 in der PKS als Betrug erfassten 19 611 Einzelsachverhalte würde zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen. Gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen wurde hiervon abgesehen.

1. Wie viele polizeiliche Vorgänge im Zusammenhang mit Quishing wurden in Thüringen seit dem 1. Januar 2025 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bekannt beziehungsweise recherchiert, und wie verteilen sich diese nach Quartalen, örtlich zuständiger Landespolizeiinspektion beziehungsweise Kriminalpolizeiinspektion, Versuch/Vollendung, Schadenshöhe und Verfahrensstand?
2. Welche Erscheinungsformen beziehungsweise Angriffsziele des Quishing wurden der Landesregierung seit dem 1. Januar 2025 bekannt, insbesondere im Zusammenhang mit
 - a) Online-Kleinanzeigen beziehungsweise Online-Handel,

- b) Parkscheinautomaten oder Park-Apps,
- c) E-Ladesäulen,
- d) vermeintlichen Paketbenachrichtigungen,
- e) vermeintlichen Bank-, Versicherungs- oder Behördenanschriften,
- f) falschen Strafzetteln oder Zahlungsaufforderungen,
- g) Plakaten, Aushängen oder Werbematerialien im öffentlichen Raum oder öffentlichen Verkehr sowie
- h) sonstigen Tatgelegenheiten?

3. In wie vielen Fällen seit dem 1. Januar 2025 gingen Hinweise zu manipulierten oder verdächtigen QR-Codes bei der Polizei von Kommunen, Ordnungsbehörden, Verkehrsbetrieben, Stadtwerken, Parkraumbewirtschaftungsunternehmen, Betreibern von E-Ladesäulen, Banken, Verbraucherschutzstellen oder sonstigen Dritten ein?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Es liegen keine validen statistischen Angaben im Sinne der Fragestellungen vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Welche standardisierten Meldewege, Handlungsempfehlungen oder Prüfroutinen existieren in Thüringen für Kommunen, kommunale Unternehmen und private Betreiber öffentlich zugänglicher Zahlungs- oder Informationsinfrastruktur, um manipulierte QR-Codes festzustellen, zu melden, zu entfernen, zu dokumentieren und betroffene Bürgerinnen und Bürger zu informieren?

Antwort:

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bietet für Verbraucher Sensibilisierungskampagnen an, die unter anderem die Thematik „Quishing“ und „KI-basierter Betrug“ aufgreifen und entsprechende Empfehlungen unterbreiten. Zusätzlich informiert die Verbraucherzentrale Thüringen regelmäßig zu derartigen Betrugsversuchen.

5. Wie werden Quishing-Fälle derzeit im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem, in der Polizeilichen Kriminalstatistik oder in sonstigen polizeilichen Auswerteverfahren erfasst beziehungsweise recherchierbar gemacht, und plant die Landesregierung eine verbindliche Kennzeichnung, Schlagwortvergabe oder sonstige Auswertemöglichkeit für Quishing-Sachverhalte?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Derzeit ist keine gesonderte Erfassung im Sinne der Fragestellung vorgesehen.

6. Wie viele Betrugs-, Erpressungs-, Identitätsdiebstahls-, Anlagebetrugs-, Schockanruf-, Messengerbetrugs-, CEO-Fraud-, Phishing- oder sonstige Täuschungssachverhalte wurden der Polizei seit dem 1. Januar 2025 bekannt, bei denen Hinweise oder Verdachtsmomente auf den Einsatz Künstlicher Intelligenz vorlagen, auch wenn ein forensischer Nachweis noch nicht geführt werden konnte?

Antwort:

Es liegen keine validen statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

7. Nach welchen Kriterien bewertet die Polizei, ob bei einem Betrugs- oder Täuschungssachverhalt ein KI-Bezug vorliegt, etwa durch Zeugenaussagen zu Stimmenimitationen, technische Auswertung von Bild-, Audio- oder Videodateien, Analyse von Textmustern, Plattformauskünfte, Hinweise von Banken oder sonstige Ermittlungsansätze?

Antwort:

Die Polizei hat nach § 163 der Strafprozeßordnung Straftaten zu erforschen und alle, keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunklung der Sache zu verhüten. Der postulierte Forschungsauftrag schließt die Ermittlung von Tatbegehungsweisen, so auch Modi Operandi im Sinne der Fragestellung, mit ein. Betrugssachverhalte werden vorrangig direkt bei der Polizei angezeigt, wodurch bei der Anzeigenaufnahme mit Zeugen entsprechende Ansätze oder Hinweise innerhalb der Interaktion angegeben oder erfragt werden können. Bei der Nutzung des digitalen Anzeigenportals der Polizei wird bei entsprechenden Annahmen aufgrund der Schilderungen im Freitext als auch in der Ge-

samtschau die Notwendigkeit der nochmaligen Zeugenvernehmung geprüft. Sofern sich im Rahmen der Anzeigenbearbeitung Hinweise auf einen solchen Modus Operandi ergeben, bewertet dies der Sachbearbeiter, geht Hinweisen auf KI-generierte Tatbegehungsweisen nach und ergreift gebotene Ermittlungsmaßnahmen. Besondere Kriterien sind dabei nicht vorgegeben und erfolgen eigenverantwortlich in Bearbeitung der jeweiligen Straftat.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu in Thüringen bekannt gewordenen Schockanrufen oder vergleichbaren Betrugsversuchen vor, bei denen Stimmen von Angehörigen, Ärztinnen und Ärzten, Polizeibediensteten oder sonstigen Vertrauenspersonen mutmaßlich mittels Künstlicher Intelligenz imitiert wurden und welche Ermittlungs- beziehungsweise Präventionsmaßnahmen wurden daraus abgeleitet?

Antwort:

Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Ungeachtet dessen führen aufkommende Begehungsweisen zur Aufnahme in Aus- und Fortbildung sowie zur Fortentwicklung von forensischen Such- und Sicherungsmethoden. Die einschlägigen Präventionskampagnen, so auch die Thüringer Veranstaltungsreihe „Mit Sicherheit Musik“, Vortragsveranstaltungen, Beratungsgespräche und die neu konzipierten Infobroschüren des Programms Polizeiliche Kriminalprävention informieren unter anderem über die Verbreitung von Deepfakes und appellieren deshalb dafür, aufzulegen, im Freundes- und Familienkreis Kennworte zu verabreden beziehungsweise die vermeintlichen Personen eigenständig zurückzurufen. Eine dezidierte Verhaltensprävention ist und bleibt nach wie vor ein Erfolgsfaktor.

9. Welche technischen Werkzeuge, Prüfverfahren oder externen Unterstützungsangebote stehen der Polizei derzeit zur Analyse von manipulierten QR-Codes, Phishing-Webseiten, KI-generierten Bild-, Audio-, Video- oder Textinhalten sowie Deepfakes zur Verfügung, und welche Beschaffungen, Tests, Pilotierungen oder Kooperationen sind hierzu geplant?

Antwort:

Das Landeskriminalamt Thüringen ist Lizenznehmer eines von der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich entwickelten Tools zur Detektion von KI-generierten Bilddateien. Der Polizei steht somit im Rahmen von IT-forensischen Untersuchungen durch das Landeskriminalamt Thüringen ein Tool zur Identifikation von KI-generierten Bilddateien zur Verfügung.

10. Welche Ergebnisse, Empfehlungen oder Materialien sind aus der in der Drucksache 8/1631 genannten Bund-Länder-Arbeit beziehungsweise Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, anderen Landespolizeien, der Verbraucherzentrale Thüringen und sonstigen Stellen seit der Beantwortung hervorgegangen, und welche davon wurden in Thüringen konkret umgesetzt?

Antwort:

Die Zentralstelle Polizeiliche Kriminalprävention steht mit den genannten Akteuren weiterhin im Austausch und nimmt an Formaten teil, die über Projektfortschritte sowie -erkenntnisse und -ergebnisse informieren. Ein prominentes Beispiel hierfür ist der diesjährige Deutsche Präventionstag mit Schwerpunktthema Künstliche Intelligenz. Dort wurden vor allem Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz in der Kriminalprävention diskutiert, die bei der Recherche und Auswertung komplexer, polizeilicher und präventionspezifischer Informationen und Aufgaben sowie bei deren Verschriftlichung zum Einsatz kommen sollen. Die Entwicklung einer intelligenten, KI-gestützten Wissensinfrastruktur verfolgt auch die von der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe, deren Arbeit sich nach wie vor in einem Anfangsstadium befindet.

Das BSI widmet dem Themengebiet der Künstlichen Intelligenz einen umfangreichen Informationsbaum, der ständig aktualisiert und erweitert wird. Derzeit läuft die tradierte Kampagne „#einfach aBSichern“ weiter, eine KI-spezifische Kampagne ist gegenwärtig nicht anhängig.

Maier
Minister